



Versicherung

Die Mitglieder der Tennisabteilung sind über den Hauptverein in der Sporthilfe e. V. im Landessportbund Westfalen versichert. Bei Sportverletzungen ist eine detaillierte Sportschadensmeldung abzugeben. Auskünfte hierzu erteilen die Sportwarte oder der Sozialwart im Hauptverein.

Platzordnung

Zur Gewährleistung eines reibungslosen Spielbetriebs haben die Mitglieder die Spiel- und Platzordnung uneingeschränkt zu befolgen.

Jedes Mitglied der Tennisabteilung ist berechtigt die Tennisplätze zu benutzen.

Im Schaukasten hängt aus, welche Plätze zu welchen Zeiten durch Turniere, Meisterschaftsspiele, Training und Ähnliches belegt sind. Diese haben Vorrang vor dem allgemeinen Spielbetrieb.

Um Schäden an den Belägen oder Linien zu vermeiden, ist den Akteuren bei jeglichem Spielbetrieb auf den Tennisplätzen der Zutritt nur mit ordnungsgemäßen Tennisschuhen erlaubt.

Die Räumlichkeiten der Anlage dürfen nicht mit Tennisschuhen betreten werden.

Bei trockener Witterung (besonders bei Sonne und Wind) muss der Platz vor Spielbeginn gewässert werden. Entweder ist die Beregnungsanlage zu betätigen oder bei stärkerem Wind mit dem Schlauch zu bewässern. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass nur der Tennisplatz und nicht das angrenzende Gelände beregnet wird.

Nach Beendigung des Spiels ist der Platz abzuziehen. Zuvor müssen je nach Zustand die Plätze vor allem zu Beginn der Saison, Löcher und Unebenheiten mit dem Holzschieber beseitigt werden.

Den Weisungen des Platzwarts zur Benutzung, Pflege, Instandhaltung und Beregnung der Plätze ist Folge zu leisten.

Spielordnung

Allgemeiner Spielbetrieb

Die fünf Tennisplätze sind durch die Ziffern 1 – 5 kenntlich gemacht.

Vor Spielbeginn buchen die späteren Spielerinnen ihren Platz auf der Magnettafel durch platz- und zeitgemäßes Einhängen ihre Namensschildes. Die so garantierte Spieldauer für ein Einzel und Doppel beträgt 60 Minuten. Sollten keine Bewerber/Innen für den belegten Platz warten, kann die Spielzeit ausgedehnt werden.

Platzbuchung wird frühestens 15 Minuten vor dem jeweiligen Spielbeginn wirksam, wobei ab Buchungstermin mindestens eine/r der Spieler/innen anwesend sein muss.

Im Sinne eines fairen sportlichen Miteinanders sollte bei hohem Spielaufkommen vorrangig Doppel bzw. Mixed gespielt werden. Berufstätigen, Ganztagschülern, Praktikanten usw. sollte spätnachmittäglichen Spielzeit Vorrang gegeben werden.

Gastspiele

Auf der Tennisanlage sind Gastspiele zulässig. Einzelheiten hierzu sind im Schaukasten ausgehängt.

Jugendliche dürfen mit Genehmigung des/der Jugendwerts/Jugendwartin mit Jugendlichen aus Nachbarvereinen zu Trainingszwecken die Plätze kostenlos nutzen.

Meisterschaftsspiele

Zur Teilnahme an Meisterschaftsspielen ist ein Spielerpass erforderlich. Die Zuordnung zu einer Mannschaft erfolgt in Abstimmung mit dem/der Spieler/in, dem /der Sport- /Jugendwart/in, dem/der Trainer/in und dem/der Mannschaftsführer/in.

Ibbenbüren, den 05.03.2018